

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0774/2012

Auskunft erteilt:

Frau Haubner

Ruf:

492 20 32

E-Mail:

HaubnerG@stadt-muenster.de

Datum:

02.10.2012

Betrifft

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AirportPark FMO GmbH

Beratungsfolge

30.10.2012 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

07.11.2012 Hauptausschuss

Vorberatung

07.11.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AirportPark FMO GmbH zur Besicherung der für die Finanzierung der Erschließungskosten notwendigen Kreditaufnahme bis zum Höchstbetrag von 500.000 € wird zugestimmt. Die Bürgschaft ist begrenzt auf die Laufzeit des Kredites.

Für die Ausfallbürgschaft wird eine Bürgschaftsprovision von 0,5 v.H. p.a. vom jeweilig verbürgten Restbetrag des Kredites am 31.12. eines jeden Jahres festgesetzt.

Begründung:

Die Stadt Münster hat zusammen mit dem Kreis Steinfurt und der Stadt Greven im Jahr 2004 die AirportPark FMO GmbH (APP) gegründet. Für den Grundstückserwerb und die bisherigen Erschließungsmaßnahmen haben die drei Gesellschafter der AirportPark FMO GmbH bisher jeweils Ausfallbürgschaften bis zu einem Höchstbetrag von 1,4 Mio. € je Gesellschafter (insgesamt 4,2 Mio. €) gewährt.

Dieses Bürgschaftsvolumen war bereits bei Gründung der Gesellschaft für die anstehenden Grundstückskäufe beschlossen worden, wobei bereits darauf hingewiesen wurde, dass zu Beginn der Erschließung weitere Kredite erforderlich werden. Dieses ursprüngliche Volumen wurde nur in Teilen für die Besicherung von Darlehen im Rahmen des Grundstücksankaufs verwendet. In 2009 wurde der nach Abzug des hierfür noch valutierenden Betrages verbleibende Rest von 1,14 Mio. € je Gesellschafter für den Bereich der Erschließung umgewidmet (Vorlage V/0630/2009).

Für die weitere nachfrageorientierte Erschließung hat die AirportPark FMO GmbH zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Folgende Erschließungsmaßnahmen sind nach dem aktuellen Erkenntnisstand ab dem Jahr 2013 vorgesehen (in der Anlage ist ein Übersichtsplan mit den geplanten Maßnahmen beigelegt):

1. Endausbau der K9n auf dem Abschnitt K1n Kreisverkehr bis Strumps Damm (Plankosten 281,2 T€)
2. Weiterführung der K9n bis zum westlichen Ende (Plankosten 1.057,7 T€)
3. Endausbau der K9n zwischen Kreisverkehr K1n und Planstraße B (Plankosten 152,7 T€)
4. Endausbau der Planstraße B (Plankosten 378,9 T€)
5. 2 Stichstraßen (Plankosten 780.0 T€)

Änderungen an den vorgenannten Planungen können sich aufgrund der tatsächlichen Entwicklung und den dann bestehenden Anpassungsnotwendigkeiten ergeben.

Der sich hieraus zunächst ergebende Finanzbedarf soll durch die Erhöhung des bestehenden Kredites um 1,5 Mio. € finanziert werden. Daher soll die Ausfallbürgschaft um 500.000 € je Gesellschafter erweitert werden.

Vereinbarkeit mit EU-Beihilferecht

Mit dem zu verbürgenden Kredit soll – wie schon bei der genannten Umwidmung in 2009 – die äußere Erschließung des Gewerbeparks finanziert werden. Diese Aufgabe ist nach § 124 BauGB dem hoheitlichen Tätigkeitsbereich zu zurechnen, für den das Beihilferecht nicht greift und eine 100%ige Verbürgung möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschafter aus der Bürgschaft nicht in Anspruch genommen werden. Für die Übernahme der Ausfallbürgschaft erhält die Stadt Münster eine jährliche Bürgschaftsprovision von 0,5 % p.a. vom jeweilig verbürgten Restbetrag des Kredites am 31.12. eines jeden Jahres.

Vorschriften der Gemeindeordnung zur Bürgschaftsübernahme:

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe p GO NW hat der Rat der Stadt Münster über die Übernahme von Bürgschaften zu entscheiden. Die Stadt Münster ist zur Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 87 Abs. 2 Satz 1 GO NW berechtigt. Diese Voraussetzung wird als gegeben angesehen. Hinsichtlich der Bürgschaftsübernahme besteht gem. § 87 Abs. 2 Satz 2 GO NW eine Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung. Hinsichtlich des Anzeigeverfahrens stimmen sich die drei Gesellschafter ab.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Übersichtsplan mit den geplanten Maßnahmen